

**Satzung der Ortsgemeinde Wiesemscheid  
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die Sicherung einer  
geordneten städtebaulichen Entwicklung  
(Vorkaufsrechtssatzung „Gewerbegebiet“)  
vom 24.10.2024**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Wiesemscheid mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 24.10.2024 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.06.1960 in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Gebietes „Gewerbegebiet“.

**§ 1  
Zweck der Satzung**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der im Bereich „Gewerbegebiet“ geplanten Gewerbefläche einschließlich notwendiger landespflegerischer Ausgleichs- und Ersatzflächen, steht der Ortsgemeinde Wiesemscheid an den in § 2 näher bezeichneten Grundstücken ein Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 zu.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Kartenausschnitt. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Parzellen</b>
Wiesemscheid	1	3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21/2, 22/1, 22/2, 22/3, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 15/4 tlw.

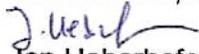
**§ 3  
Vorkaufsrecht**

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Ortsgemeinde Wiesemscheid zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wiesemscheid, den 24.10.2024

  
Jan Ueberhofen  
(Ortsbürgermeister)



Kartenausschnitt zur Satzung  
**"Gewerbegebiet"**  
der Ortsgemeinde  
Wiesemscheid über ein  
besonderes Vorkaufsrecht

 = Grenze des  
Satzungsgebietes

